

Anlage

**AUSKUNFT zum hochwasserangepassten Bauen nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4
WHG ¹⁾**

Vorzulegen bei:

Hinweis:

Zutreffendes bitte ankreuzenden

oder ausfüllen

Antragsteller/-in bzw. Bauherr/-in:

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Höhe des Wasserstandes bei HQ_{100} :	$HW_{100} =$	müHN ^{*)}

^{*)} Die Auskunft zur Höhe des 100jährigen Hochwassers (HW_{100}) erteilt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Sachbereich Hydrologie, Otto-von-Guericke-Straße 5 in 39104 Magdeburg.

Folgende Sachverhalte zur hochwasserangepassten Ausführung wurden bei der Planung des vorbezeichneten Vorhabens berücksichtigt:

1. Generelle Angaben

Die **Auftriebssicherheit** des Vorhabens in Bezug auf das 100jährige Hochwasser (HQ₁₀₀) im Bau- und im Endzustand

- wird durch die eigene Gebäudelast erreicht.
- erfolgt durch zusätzliche Gründung.
- erfolgt über Flutung.

Hochwasserangepasste Nutzung der zur Flutung vorgesehenen Räume mit/als:

- Alternative:

Ein Schutz gegen **Unterspülung** der Fundamente

- ist wegen ausreichender Entfernung zur Hochwasserströmung nicht erforderlich.
- ist durch die Lage der Fundamentunterkante mit mindestens ein Meter unter der zu erwartenden Erosionsbasis gegeben.
- Alternative:

2. Hochwasserschutzstrategie

a) Vermeidung

- Bau ohne Keller mit Erdgeschossfußboden über dem HW_{100} .
- Aufständern des Gebäudes über HW_{100} und Flutung des entstehenden Hohlraumes.
- Alternative:

b) Maßnahmen, die der vollständigen Verhinderung des Eindringens von Wasser dienen

aa) Schutz gegen eindringendes Oberflächenwasser

- Errichten von Schutzanlagen (z. B. Hochwasserschutzwand) im Außenbereich zur Verhinderung des Zuströmens von Wasser zum Gebäude (**Objektschutz um das Gebäude**).
- Abdichtung und Schutzmaßnahmen unmittelbar am Gebäude (z. B. Sperrputz, Damm-balkensysteme für Öffnungen, Schotts mit Profildichtungen) zur Verhinderung des Eindringens von Wasser (**Objektschutz im und am Gebäude**).

bb) Schutz gegen eindringendes Grundwasser

- Das Kellergeschoss ist als **weiße** Wanne mit druckwassersicheren Außenwanddurchführungen ausgebildet.
- Das Kellergeschoss ist als **schwarze** Wanne mit druckwassersicheren Außenwanddurchführungen ausgebildet.

cc) Schutz gegen eindringendes Kanalisationswasser (Rückstau):

- Die Rückstauenebene liegt oberhalb des HW_{100} .
- Einbau von Absperrschiebern und/oder Rückstauklappen (mit Revisionsschacht).
- Einbau einer Abwasserhebeanlage mit Druckleitung oberhalb des HW_{100} .

c) **Maßnahmen, die der Schadensvermeidung bei planmäßiger Wassereindringung in das Gebäude dienen**

- planmäßige Flutung oder Teilflutung von Gebäudeteilen unter Berücksichtigung von druckdichten Türen, innenräumlichen Dammbalkensystemen und druckdichten Fensterverschlüssen zu den nicht gefluteten Bereichen.
- Alternative:

3. Sonstige bauliche Vorsorge

a) **Elektroinstallation**

- Stromverteilerkasten im Obergeschoss.
- keine Elektroinstallation unterhalb des HW₁₀₀.
- getrennt abschaltbare Stromkreise unterhalb des HW₁₀₀.

b) **Heizung**

aa) **Ölheizung (Heizungsanlage und Tanks oberhalb des HW₁₀₀ oder in druckwasserdichtem Gebäudeteil)**

- Bauartzulassung der Öltanks für Überschwemmungsgebiete.
- Auftriebssicherung für Öltanks/Bemessung Lastfall **leerer** Tank bei HW₁₀₀.
- wasserdichte Tankanschlüsse mit wasserdichten Befüllungsstutzen.
- Be- und Entlüftung der Öltanks oberhalb des HW₁₀₀.

bb) **Gasheizung (Gasanschluss hochwassersicher oberhalb des HW₁₀₀)**

- Gastherme oberhalb des HW₁₀₀ oder in druckwasserdichten Gebäudeteil.

cc) **sonstiger Heizungstyp in hochwassersicherer Ausführung (Beschreibung)**

4. Erklärung Baustoffe und Baumaterialien

Ich verwende für mein Vorhaben im Bereich unterhalb des HW₁₀₀ nur hochwasserbeständige Baustoffe und Baumaterialien.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Entwurfsverfasser/in)

(Unterschrift Bauherr/in)

Hinweise:

1. Überschwemmungsgebiete können in kartografischen Darstellungen beim Landkreis Harz, Umweltamt eingesehen werden.
2. Für bauliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in Überschwemmungsgebieten wird die Anwendung der "Hochwasserschutzfibel" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau, und Stadtentwicklung (BMVBS) empfohlen. Die Neuauflage (2. Auflage 2008) der Hochwasserschutzfibel des BMVBS umfasst 46 Seiten und ist im August 2008 erschienen. Sie ist über das Referat B 13 bzw. per e-mail ref-b13@bmvbs.bund.de zu beziehen.

^{*)} Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)